

II-11824 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5932 IJ

A N F R A G E

1990 -07- 0 5

der Abgeordneten Mag. Guggenberger
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend das Ost-West-Gefälle in der Untersuchungshaft

Wie eine Studie der beiden Kriminalsoziologen Dr. Wolfgang Stangl und Dr. Inge Morawetz vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien zeigt, gibt es weiterhin erhebliche Unterschiede in der Untersuchungshaftpraxis zwischen West- und Ostösterreich. In Wien, Linz und Graz wird demnach durchschnittlich über jeden zwölften Tatverdächtigen die Untersuchungshaft verhängt, in Innsbruck nur über jeden dreiunddreißigsten.

Unterschiedlich sieht auch die Praxis bei der Enthaftung von Untersuchungshäftlingen aus: während in Wien und Linz rund jeder dritte bis vierte Untersuchungshäftling vor dem ersten Verhandlungstag enthaftet wird, trifft dies in Innsbruck und Graz nur auf jeden siebten bzw. achten zu.

Ähnlich unterschiedliche Daten wurden auch schon von einer Studie vor rund zehn Jahren registriert und es ist erstaunlich, daß es diesbezüglich nicht zu ausreichenden Schritten gekommen ist, die auf eine Veränderung dieser Situation hingewirkt hätten.

Auch wenn in der Studie durchaus erfreuliche Tatsachen ebenso dargelegt werden, etwa daß in den letzten Jahren die Zahl der Untersuchungshäftlinge insgesamt abgenommen hat bzw. daß es bei der Dauer der Untersuchungshaft kaum mehr regionale Unterschiede gibt, so muß doch festgestellt werden, daß die vorerwähnten eklatanten Unterschiede im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft nicht einfach hingenommen werden dürfen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für
Justiz nachstehende

A n f r a g e:

1. Ist Ihnen die in der Begründung genannte Studie bekannt ?
2. Was halten Sie vom Inhalt dieser Studie ?
3. Wie erklären Sie sich die enormen regionalen Unterschiede bei der Praxis der Untersuchungshaft ?
4. Haben Sie bereits Schritte gesetzt, die dazu beitragen sollen, diese Unterschiede zu vermindern bzw. aufzuheben ?
5. Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um eine möglichst einheitliche Praxis der Untersuchungshaft herbeizuführen ?